



Informationsvorlage

300/097/2015

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung/EWL Datum: 13.02.2015	Aktenzeichen: 320, 860	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	18.02.2015	Kenntnisnahme N
Hauptausschuss	24.02.2015	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

**Vorstellung der Untersuchung der Kampfmittelbelastung in Landau und weitere
Verfahrensweise**

Information:

1. Die Ergebnisse der Luftbilddauswertung zur Kampfmittelvorerkundung einschließlich der beigefügten Unterlagen und die
2. Gefährdungsabschätzung zur Kampfmittelbelastung im Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz

werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In der Sitzung vom 28.01.2014 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, die Erstellung einer Luftbilddauswertung zur Kampfmittelvorerkundung an das Fachbüro Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH zu vergeben. Das Büro legte den Bericht Ende September 2014 vor. Mit der Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD) und dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz (KMRD) wurden die Ergebnisse im November bzw. Dezember besprochen. Im Ergebnis wurde bescheinigt, dass die Untersuchung von hoher Qualität ist und eine sehr gute Datengrundlage für die Beurteilung einer möglichen Kampfmittelbelastung darstellt.

Ausgangspunkt der Beauftragung waren die Diskussionen über Kampfmittel im Bereich des „Wohnparks Am Ebenberg“ und dem Gelände der Landesgartenschau. Im Umgang mit möglichen Resten von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg und deren Gefährlichkeit gab es auf Grund der schlechten Datenlage von Seiten der Stadtverwaltung Unsicherheiten. Vermutlich befinden sich im Untergrund noch Blindgänger aus der Bombardierung von Landau, da allgemein von einer Quote von 10 bis 15% nicht detonierter Fliegerbomben ausgegangen wird. Dabei ist dies kein Problem, das alleine die Stadt Landau betrifft. Andere Städte in Rheinland-Pfalz wurden noch viel stärker bombardiert, hatten und haben noch mehr unter den Folgen zu leiden.

Entsprechend den Empfehlungen „Arbeitshilfen Kampfmittelräumarbeiten“ des Bundes aus dem Jahr 2007 hat sich die Stadt Landau entschlossen, die notwendigen Vorerkundungen für **das gesamte Stadtgebiet** (außer Stadtwald) zu beauftragen. Hiermit hat die Stadt eine Vorreiterrolle in Rheinland-Pfalz eingenommen. Dieser Schritt ist aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll und zugleich kommt die Stadt ihrer Verpflichtung zur Daseinsvorsorge nach. Die Untersuchung schafft Sicherheit für Investitionen. Es ist nun nicht mehr erforderlich, für jede Einzelmaßnahme aufwändig eine Vorerkundung durchführen zu lassen. Auch kann der Arbeitsschutz deutlich verbessert werden. Der inzwischen als Stand der Technik angesehene Grundsatz - Räumstelle vor Baustelle – kann realisiert werden.

Die Erkundung umfasst ca. 58 km² Stadtfläche (ohne Stadtwald). Das beauftragte Büro konnte 516 Luftbilder ab dem Jahr 1943 auswerten, die teilweise von sehr hoher Qualität waren. Insgesamt wird die Datenlage als gut bezeichnet. Zudem wurde eine militärhistorische Auswertung vorgenommen.

Im Ergebnis wurden von der Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH folgende Unterlagen abgegeben:

1. Ergebnisbericht Kampfmittelbelastungskarte (KMK) Landau
2. Ergebniskarte Kampfmittelbelastung Landau
3. Ergebnisbericht Militärhistorische Rekonstruktion (MHR) Landau
4. Ergebniskarte MHR Landau
5. Befundliste (wird derzeit noch überprüft und ausgewertet)

Zusätzlich wurden die Daten digital übergeben. Die Karten konnten somit in das städtische Geoinformationssystem aufgenommen werden.

Als Fazit weist der Bericht aus:

- Auf ca. 15% der städtischen Gesamtflächen muss verstärkt mit dem Auffinden von Bombenblindgängern gerechnet werden. Schwerpunkte waren das östliche, nordöstliche und das südliche Stadtgebiet (Umfeld Bahnflächen, Kasernen, Stellungen und Übungsplätze). Die Fläche wurde anhand von Bombentrichtern, um die eine 50 m Kreisfläche gezogen wurde, ermittelt.
- Es gab auch Bodenkampfhandlungen. Diese waren zwar von kurzer Dauer, aber auch in diesen gesondert gekennzeichneten Flächen kann das Auffinden von Artilleriegranaten, Handkampfmitteln und Munition nicht ausgeschlossen werden.
- Es gab ein ausgedehntes System von Laufgrabensystemen, Westwallanlagen, Stellungen und Gruben. Diese können als potentielle Entsorgungsflächen genutzt worden sein, weshalb auch auf diesen Flächen das Auffinden von Kampfmitteln und Munition nicht ausgeschlossen werden kann.
- Auf dem Standortübungsplatz auf dem Ebenberg waren Munitionsvernichtungsstellen eingerichtet. Hieraus resultiert eine potentielle Kampfmittelbelastung.
- Die Auswertung der Ladelisten ergab keine Hinweise auf den Einsatz von Langzeitzündern (chemische Zünder). Diese Aussage ist im Hinblick auf die bisherige und auch für die zukünftige Gefährdungsbeurteilung wichtig. Das beschlossene Räumkonzept für die Landesgartenschau 2015 wird hiermit bestätigt.

Bei der Auswertung handelt es sich um die Darstellung der Situation im Jahr 1945 zum Ende des 2. Weltkrieges. Nicht in der Karte dargestellt sind die zwischenzeitlich sondierten Flächen, die nach dem Stand der Technik als frei von Kampfmitteln gelten, oder aufgefundene und entschärfte Blindgänger.

Die Untersuchung wurde mit 59.392,90 € schlussgerechnet. Durch die höhere Anzahl von ausgewerteten Karten wurde die vorläufige Auftragssumme von 57.524,80 € knapp überschritten.

Aufbauend auf dem Ergebnisbericht (siehe Fazit) und der Ausführungen und Stellungnahmen der ADD bzw. des Kampfmittelräumdienstes erfolgt die nachstehende

Gefährdungsabschätzung der (im Oktober 2014 neu gebildeten) „Zentralen Stelle Kampfmittel“ der Ordnungsabteilung zur Kampfmittelbelastung im Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz:

I. Flächen ohne Handlungsbedarf

1. Im Rahmen der Luftbilddauswertung und militärhistorischen Rekonstruktion als unbelastete Flächen dargestellte Bereiche können als Flächen ohne Handlungsbedarf angesehen werden. Sie sind wie erfolgt lediglich zu dokumentieren.
2. Gleiches gilt für untersuchte und freigegebene Flächen (nach Stand der Technik bis zur freigegebenen Tiefe), soweit der Verwaltung bekannt.

II. Flächen mit Handlungsbedarf:

Für die übrigen, als kampfmittelverdächtig dargestellten Flächen, wurde eine Gefährdungsabschätzung nach Einholung von Stellungnahmen der Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH, insbesondere aber über die ADD vom Kampfmittelräumdienst (KMRD) vorgenommen.

Danach ist in Landau aufgrund der historischen Kampfmittelerkundung nicht mit Kampfmitteln, die mit Langzeitzündern bestückt waren, zu rechnen.

Zur Gefährdungsabschätzung ist der vom Bundesverwaltungsgericht 1975 definierte Begriff einer Gefahr heranzuziehen:

„Nach allgemeiner Auffassung liegt eine Gefahr vor, wenn eine Sachlage oder ein Verhalten bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens mit Wahrscheinlichkeit ein Rechtsgut schädigen wird“.

Nach Aussage des KMRD in Zusammenhang mit der Räumung des Geländes der LGS geht von einem ungestört im Untergrund liegenden Kampfmittel mit mechanischem Aufschlagzünder nach derzeitigem Kenntnisstand keine akute Gefahr aus.

Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt zu diesem Zeitpunkt aufgrund dessen keine unmittelbar zu beseitigende Gefährdung dar. Die Dokumentation ist mit der Kartierung erfolgt.

Weitere Vorgehensweise:

1. Innerhalb der roten Bereiche (Bombentrichter in Luftbild zzgl. 50m Sicherheitsradius)

- **Bei genehmigungspflichtigen Eingriffen in das Erdreich**
Grundsätzlich Bedingung in Baugenehmigung zur Sondierung und Vorlage einer Bestätigung der Kampfmittelfreiheit durch eine Fachfirma mit Zulassung nach § 7 SprengG und entsprechendem Personal mit Befähigungsschein nach § 20 SprengG.
- **Bei Blindgängerverdachtspunkten**
Eigenständige Information der Grundstückseigentümer und ggf. der zuständigen Berufsgenossenschaft (z.B. bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken). Eine flurstücksgenaue Zuordnung der Ergebnisse der Befundliste und ein Abgleich mit den Daten der bisher aufgefundenen Blindgänger wird derzeit vorgenommen.
- **Bei Anfragen wg. geringfügiger Eingriffe in das Erdreich (z.B. Neupflanzung Baum)**
Hinweis an Eigentümer auf mögliche Belastung aufgrund historischer Erkundung; bei Grundstücken mit Blindgängerverdachtspunkt Einzelfallprüfung, ob Sondierung.

2. Innerhalb von Flächen mit Artilleriebeschuss/Kampfhandlungen/Laufgräben etc.

- Bei Baumaßnahmen Empfehlung an Eigentümer zur Nachsuche unter Angabe der möglichen Belastung aufgrund der historischen Erkundung (Bereiche sind noch genau in Abstimmung mit Fa. Carls abzugrenzen).

III. Ebenberg

Ein vollständiges oder teilweises Betretungsverbot des früheren Standortübungsplatzes wurde vom KMRD als nicht ratsam beurteilt. Dadurch werde Neugier geweckt und auf Metall- bzw. Munitionsfunde ausgehende Hobby-Sondengänger angelockt. Es wurden vereinzelt Übungsmunitionsreste französischer Herkunft beseitigt. Es sollen die Ergebnisse der z.Zt. geplanten Sondierung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) abgewartet werden.

IV. Bürgerinformation

Neben der direkten Information bei Blindgängerverdachtspunkten erfolgt zur allgemeinen Information eine Einstellung der Kampfmittelbelastungskarte in das Geoportal der Stadt Landau

Anlagen:

1. Ergebnisbericht Kampfmittelbelastungskarte (KMK) Landau
2. Ergebniskarte Kampfmittelbelastung Landau
3. Ergebnisbericht Militärgeschichtliche Rekonstruktion (MHR) Landau
4. Ergebniskarte MHR Landau

Beteiligte Ämter:

BGM

BGO

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Ordnungsabteilung

Umweltamt

Bauamt

Archiv und Museum

Schlusszeichnung:

